

Richtlinie zur Sportförderung

1. Einleitung

Gestützt auf das Reglement über die Sportförderung vom 22. April 2008 hat sich die Stadtgemeinde Brig-Glis dafür ausgesprochen, den lokalen Sport zu fördern und zu unterstützen. Das vorliegende Dokument liefert die notwendigen Grundlagen zu diesem Thema.

Bereich	Breitensport	Nachwuchssport	Leistungssport	Spitzensport
Punktuelle Veranstaltung	x			
Club / Vereine	x	x		
Sportlerförderung		x	x	
Sportlerehrung	x	x	x	x

2. Empfänger

Brig-Gliser Gruppen, Clubs und Organisatoren von nicht kommerziellen Sportveranstaltungen (kommerziell im Sinne von Gewinnverteilung an Privatpersonen/-organisationen) können eine Unterstützung erhalten, sofern die betreffenden Aktivitäten vorrangig für Jugendliche und/oder die lokale Bevölkerung bestimmt sind.

3. Sportarten

Die Stadt Brig-Glis unterstützt die Sportarten, die den Kriterien von *Jugend + Sport* entsprechen. Sie kann Ausnahmen bewilligen, sofern es sich nicht um Sportarten/ -anlässe handelt, die die Gesundheit ernsthaft gefährden könnten.

4. Betroffene Bereiche

Die Sportkommission der Stadtgemeinde Brig-Glis verwaltet den Sportfonds im Auftrag des Ressorts Bildung, Jugend und Sport. Die Gesuche werden von der Sportkommission behandelt. Der Fonds dient zur:

- direkten Unterstützung der lokalen Clubs/Vereine
- Unterstützung der lokalen Organisatoren für punktuelle Sportveranstaltungen
- Sportförderung in Belangen des Nachwuchs- und Leistungssports
- Honorierung von sportlichen Leistungen anlässlich der Sportlerehrung (eigene Richtlinie)

5. Jährlicher Beitrag aus dem Sportfonds für die lokalen Clubs/Vereine

Die finanzielle Unterstützung der Clubs/Vereine soll der Nachwuchsförderung und dem Breitensport dienen. Die Höhe der Beiträge wird jährlich aufgrund der beantragten Gesuche festgelegt. Dabei können folgende Faktoren mitberücksichtigt: Anzahl Junioren, Aktivitäten des Clubs/Vereins (Aktivitätenprotokoll J+S), Sportschulen, Nachhaltigkeit, hohe Reisekosten, teure Geräteanschaffungen und andere kostenintensive Faktoren usw.

Bei Einrichtungen und Sportgeräten sind vorerst andere Finanzierungsquellen wie J+S sowie der Sportfonds des Kantons aktiv auszuschöpfen.

5.1 Vorgehensweise

Zu Beginn des Jahres (1. Quartal) müssen Clubs/Vereine ihre Gesuche um Beiträge aus dem Sportfonds für nachhaltige Nachwuchsförderung/Projekte und den Breitensport bei der Sportkommission gemäß Antragsgesuchsformular einreichen. Diese Gesuche sind fristgerecht an die Sportkommission einzureichen. Beizulegen ist die von der Mitgliederversammlung genehmigte letzte Jahresabrechnung, sowie die Budgetplanung für das aktuelle Vereinsjahr. Nach Behandlung der Unterlagen werden die Clubs/Vereine durch die Sportkommission informiert.

5.2 Gegenleistungen

Die unterstützten Clubs/Vereine verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Gegenleistungen im folgendem Sinne zu erbringen:

- die Stadt auf der Partnerliste des Vereins erwähnen
- das Logo "Brig-Glis Sport-Stadt" auf den Plakaten und Programmen der Anlässe, oder auf der Homepage des Vereins, oder im Clubheft anbringen
- alles gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe an Kinder und Jugendlichen zu unternehmen
- alles gegen Missbräuche von Alkohol, Suchtmitteln und Leistungssteigernden Substanzen zu unternehmen (Swiss Olympic „cool and clean“)

6. Jährlicher Beitrag aus dem Sportfonds für punktuelle Sportveranstaltungen

Beitrag zu einer punktuellen Veranstaltung für:

- a. Jugendliche oder für die Bevölkerung. Ein Juniorentrainingslager ist subventionierbar, sofern der betreffende Club keine jährliche Subvention für die Juniorenbewegung gemäß Punkt 5 erhält (siehe auch unter 6.3).
- b. Beteiligungen an den Kosten einer punktuellen Veranstaltung, deren Ziel die nachhaltige Förderung einer Sportart oder eines sportinteressierten Personenkreises ist.
- c. Kostenbeteiligungen bei einer nicht kommerziellen Sportveranstaltung mit großem Animationswert für die Stadt.
- d. Die Kosten sonstiger Sportveranstaltungen, wenn eine Unterstützung für angemessen erachtet wird.
- e. Die Übernahme des Startgeldes bei Sportveranstaltungen der Sportler aus Brig-Glis.



**Stadtgemeinde
Brig-Glis**



6.1 Vorgehensweise

Das Gesuch ist fristgerecht 3 Monate vor der Veranstaltung bei der Sportkommission gemäß Antragsgesuchsformular einzureichen. Beizulegen ist die Projekt- oder Veranstaltungsbeschreibung mit Budget.

Nach Behandlung der Unterlagen wird der Organisator durch die Sportkommission informiert.

6.2 Gegenleistungen

Der unterstützte Organisator verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten, Gegenleistungen im folgenden Sinne zu erbringen:

- die Stadt auf der Partnerliste der Veranstaltung aufzuführen
- das Logo "Brig-Glis Sport-Stadt" auf den Plakaten und Programmen der Veranstaltung aufzuführen
- die Werbepläne „Brig-Glis Sport-Stadt“ im Wettkampfareal aufzuhängen
- alles gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe an Kinder und Jugendlichen zu unternehmen
- alles gegen Missbräuche von Alkohol, Suchtmitteln und Leistungssteigernden Substanzen zu unternehmen.

6.3 Anmerkungen

Falls erforderlich, wird der Gesuchsteller gebeten, vor der Auszahlung des Beitrages die Endabrechnung der Veranstaltung vorzulegen. Städtische Beiträge können nicht kumuliert werden.

7. Jährlicher Beitrag aus dem Sportfonds für Nachwuchs- und Leistungssport

Damit man von gezielter Förderung im Bereich Nachwuchs- und Leistungssport sprechen kann, muss die Organisation/Projekt gemäß den „12 Bausteine zum Erfolg“ und dem „Leitfaden Nachwuchsförderung“ von Swiss Olympic aufgebaut sein. Die Organisation/Projekt wird anhand der Gesichtspunkte „Evaluation/Qualifikation eines Nachwuchskonzeptes auf der Grundlage 12 Bausteine zum Erfolg“ beurteilt. Im Weiteren muss die Organisation/Projekt Mitglied von Cool an Clean sein und sich für die Aktionen „Sport rauchfrei“ und „Keine sexuellen Übergriffe im Sport“ von Swiss Olympic einsetzen. Die Höhe der Beiträge wird jährlich Aufgrund der beantragten Gesuche festgelegt.

7.1 Vorgehensweise

Das Gesuch ist bei der Sportkommission gemäß Antragsgesuchsformular einzureichen. Beizulegen ist die Konzeptbeschreibung nach den 12 Bausteinen und dem Budget.

Folgende 12 Kernelemente sind im Konzept zu beschreiben:

- Bewegungsfreundliches Umfeld
- Spitzensport und Schule
- Talentsichtung, Talentselektion und Talentförderung
- Trainer: Aus- und Fortbildung
- Soziale Betreuung - Karriereplanung



**Stadtgemeinde
Brig-Glis**



- Medizin, Sozialpädagogik, Psychologie
- Regionalisierung und Regionalzentren
- Kadersysteme - Struktur langfristiger Leistungsaufbau
- Wettkampfsysteme - Rolle der Wettkämpfe
- Langfristige Trainingsplanung, Trainingsanalyse und -steuerung
- Kritische Reflexion und wissenschaftliche Forschung
- Finanzierungs- und Förderungsmaßnahmen

Nach Behandlung der Unterlagen wird der Organisator/Projekt durch die Sportkommission informiert.

7.2 Gegenleistungen

Die unterstützte Organisation/Projekt verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten, Gegenleistungen im folgenden Sinne zu erbringen:

- die Stadt auf der Partnerliste des Konzepts aufzuführen
- das Logo "Brig-Glis Sport-Stadt" auf den Plakaten und Programmen aufzuführen
- alles gegen Missbräuche von Alkohol, Suchtmitteln und Leistungssteigernden Substanzen zu unternehmen.
- alles gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe an Kinder und Jugendlichen zu unternehmen
- alles zu Unternehmen für einen rauchfreien Sport

8. Erneuerung des Sportfonds

Der Sportfonds hat stets punktuellen Charakter und wird nie stillschweigend erneuert. Bisherige Beiträge werden neu über diese Richtlinie bearbeitet.

9. Rückzahlung

Sollten sich die Angaben des Gesuchstellers nachträglich als unrichtig erweisen, muss dieser den gesamten Beitrag der Sportkommission innert 30 Tagen zurückerstatten.

Ressort Bildung, Jugend und Sport

Amoos Patrick
Stadtrat Brig-Glis

Verantwortliche(r) Sportkommission/Subgruppe